

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.06.2025
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling und Wirtschaftsförderung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VIII/0204		
TOP:	Entsendung weiterer Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke-Altmarkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	30.06.2025	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☐ nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Mindeaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entsendet Herr Oberbürgermeister Bastian Sieler, Herrn Fachbereichsleiter Pooch und die Stadträte/ Stadträtinnen und in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Stendal GmbH.

Begründung:

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH und die Stadtwerke - Altmarkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, werden zu der Stadtwerke Stendal GmbH verschmolzen. Die Fusion wird im Laufe des Monats Juli beurkundet und wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Nach dem neuen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Stendal GmbH stellt die Hansestadt insgesamt vier Aufsichtsräte. Zwei der Aufsichtsräte sollen Vertreter der Verwaltung und zwei Aufsichtsräte sollen aus den Reihen des Stadtrates benannt werden. Der

Oberbürgermeister der Hansestadt soll in den Aufsichtsrat entsandt werden. Ferner soll der Fachbereichsleiter III, Herr Stephan Pooch entsandt werden.

Die Fraktionen haben gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Gemäß der Regel steht der AfD-Fraktion und der Fraktion CDU/Landgemeinden je ein Vorschlagsrecht zu. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind noch keine Vorschläge eingegangen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister